

Hans Köchler

Das Verhältnis von Religion und Politik in Österreich und Europa

Die Idee des säkularen Staates

Zum Verständnis der Wechselbeziehung von Religion und Politik im Europa der Gegenwart bedarf es zunächst eines geschichtlichen Rückblickes. Das Prinzip der Säkularität, in welchem sich das heutige staatliche Selbstverständnis ausdrückt, hat sich nach und nach im Zuge der → Aufklärung des 18. Jahrhunderts – mit der angestrebten Abschaffung der Religion in der Französischen Revolution (1789–1799) als erstem politischen Höhepunkt¹ – und vor allem nach dem Revolutionsjahr von 1848 entwickelt. Besonders strikt wurde das Prinzip in Frankreich unter dem Signum der → „Laizität“² staatspolitisch umgesetzt, wo im Jahre 1905 ein Gesetz zur vollständigen Trennung von Kirche und Staat (*Loi du 9 décembre 1905 concernant la séparation des Eglises et de l'Etat*, „Loi Combes“)³ beschlossen wurde.

Prinzip der Säkularität seit Aufklärung

Von der Idee her bedeutet Säkularität die Neutralität des Staates gegenüber der Religion, was Äquidistanz und die Respektierung der inneren Autonomie der Religionsgemeinschaften, aber auch – nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit – den Verzicht der religiösen Gruppierungen auf direkte politische Einflussnahme einschließt. Im Österreich der Kaiserzeit hat sich dieses Verständnis vor allem im Staatsgrundgesetz von 1867 manifestiert. Ein erster Schritt in diese Richtung erfolgte jedoch bereits ein Jahrhundert früher, und zwar mit dem sogenannten → Toleranzpatent vom 13. Oktober 1781, mit dem Kaiser Joseph II. den ProtestantInnen und den Griechisch-Orthodoxen die Religionsausübung im privaten Rahmen gestattete, was angesichts der damaligen Dominanz des Katholizismus ein durchaus revolutionärer Schritt war. Kaiser Joseph II., Sohn von Maria Theresia, war der erste katholische Herrscher, der es wagte, den Einfluss der Kirche drastisch einzuschränken. Da er aufgrund seiner aufklärerischen Haltung die rein kontemplativen (beschaulichen) Orden als gesellschaftlich nutzlos ablehnte, ließ er mehr als 700 Klöster auflösen. Auch der Besuch von Papst Pius VI. im April 1782 in Wien, ein für die damalige Zeit einmaliges Ereignis, konnte daran nichts ändern.

Neutralität des Staates gegenüber der Religion

Erster Schritt durch Joseph II.

Wie in so vielen Bereichen des öffentlichen Lebens klaffen jedoch Idee und Wirklichkeit auch in der Frage des Verhältnisses von Religion und Politik auseinander. Aus historischen Gründen genießt in Europa das Christentum – in Österreich: vor allem die römisch-katholische Kirche – eine privilegierte Stellung, auch wenn dies nicht immer eingestanden wird und oftmals (abgesehen von den Ländern mit → Staatskirchentum wie z.B. Großbritannien) in Widerspruch zu den jeweiligen Verfassungsgrundsätzen steht.

Privilegierte Stellung des Christentums

Die wechselvolle Geschichte des Konkordates in Österreich

Abschluss und Aufkündigung des Konkordates im 19. Jahrhundert

Die Sonderstellung der katholischen Kirche und deren politischer Einfluss, aber auch die damit zusammenhängenden politischen Kontroversen können in Österreich exemplarisch anhand der wechselvollen Geschichte des sogenannten Konkordates erläutert werden. Es charakterisiert die besondere Situation der katholischen Kirche als politischer Akteur (auch im innerstaatlichen Bereich), dass sie international wie ein Staat auftreten kann – und zwar als Völkerrechtssubjekt → „Heiliger Stuhl“ (nicht zu verwechseln mit dem Vatikanstaat),

Kirche kann als Staat auftreten

STAATSGRUNDGESETZ VON 1867

Am 21. Dezember 1867 unterzeichnete Kaiser Franz Joseph I. fünf Staatsgrundgesetze, die zusammenfassend auch „Dezemberverfassung“ genannt werden und in Österreich die → konstitutionelle Monarchie stärkten. Nach der (wenn auch gescheiterten) → Revolution von 1848, starken Spannungen zwischen einzelnen Kronländern und dem Kaiserhaus sowie schweren finanziellen Problemen nach verlorenen Kriegen gegen Preußen und Italien war die Position des Herrschers stark geschwächt. Daher konnten die Vertreter der Kronländer im Reichstag die Unterzeichnung der Dezemberverfassung und den sogenannten → Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn durchsetzen.

Nach dem Ende der Monarchie setzte man diese Verfassung zwar außer Kraft, das „Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger“ wurde aber 1920 mit geringfügigen Änderungen in die österreichische Bundesverfassung übernommen. Dieses Gesetz von 1867 stellt gemeinsam mit der Europäischen Menschenrechtskonvention, die 1958 von Österreich ratifiziert und 1964 in den Verfassungsrang gehoben wurde, bis heute den österreichischen Grundrechtskatalog dar und wurde nur selten verändert oder ergänzt. Gemeinsam mit dem → Toleranzpatent von Kaiser Joseph II. (1781) und dem Anerkennungsgesetz von 1912 bildet das Staatsgrundgesetz 1867 außerdem die Grundlage für die → Religionsfreiheit in Österreich.

Die wichtigsten Grundrechte aus dem Staatsgrundgesetz:

- ▶ Gleichheit der BürgerInnen vor dem Gesetz
- ▶ Meinungsfreiheit
- ▶ Glaubens- und Gewissensfreiheit
- ▶ Öffentliche Religionsausübung für gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften
- ▶ Private Religionsausübung für AnhängerInnen sonstiger Religionsbekenntnisse
- ▶ Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre
- ▶ Versammlungs- und Vereinsfreiheit

Quellen: <http://www.verfassungen.de/at/at-18/stgg67-2>

<http://www.parlament.gv.at/PERK/PARL/HIS/1867/index.shtml>

<http://www.auslaender.at/geschichtliche-entwicklung-der-religionsfreiheit-in-osterreich>

(alle Links Stand 28.6.2013)

Privilegierte Position in katholischen Ländern

welches mit souveränen Staaten diplomatische Beziehungen unterhält und Verträge abschließt. Auf diese Weise kann die Weltkirche, repräsentiert durch den Papst als religiöses Oberhaupt aller KatholikInnen, die Interessen der jeweiligen Ortskirchen in Form eines völkerrechtlichen Vertrages („Konkordat“) wahrnehmen, was ihre oftmals – auch gegenüber anderen christlichen Religionsgemeinschaften – privilegierte Position in traditionell katholischen Ländern erklärt.

1855: Privilegien in Eherecht und Schulwesen

Mit dem im Jahre 1855 mit Kaiser Franz Joseph abgeschlossenen Konkordat (der zweiten solchen Vereinbarung nach dem mit König Friedrich IV. vereinbarten „Wiener Konkordat“ von 1448) errang die katholische Kirche eine privilegierte Stellung insbesondere im Bereich von Eherecht und Schulwesen. Damit wurden, wenige Jahre nach den revolutionären Ereignissen von 1848, in wesentlichen Bereichen auch die früheren Reformen von Kaiser Joseph II. rückgängig gemacht; seine Reformpolitik wurde letztlich diskreditiert und das verfassungsrechtliche Anliegen einer Trennung von Kirche und Staat wurde unterlaufen. Das liberal ausgerichtete Staatsgrundgesetz von 1867 und die darauf folgenden Gesetze zur Regelung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche vom 25. Mai 1868

Unfehlbarkeit: Österreich kündigt Konkordat

(auch „Maigesetze“ genannt) unterliefen jedoch ihrerseits wesentliche Bestimmungen des Konkordates, was zu heftigen Polemiken mit Vertretern der Kirche führte. Nach Verlautbarung des Unfehlbarkeitsdogmas durch Papst Pius IX. kündigte Österreich – per kaiserlichem Handschreiben vom 30. Juli 1870 – schließlich einseitig das Konkordat, was ein durchaus unerhörter Schritt war für einen Kaiser, der im Titel das Attribut „Seine kaiserliche und königliche apostolische Majestät“ führte. (Am 18. Juli 1870 proklamierte Pius IX. für den römischen Papst die Unfehlbarkeit in Glaubens- und Sittenfragen in allen Fällen, in denen der Papst seine Position in Form eines Dogmas, d.h. einer verbindlichen

KONKORDAT

Völkerrechtliche Vereinbarung

Der Begriff Konkordat bezeichnet eine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen der katholischen Kirche (→ „Heiliger Stuhl“) und einem Staat. Das sogenannte Wiener Konkordat wurde 1448 zwischen dem Habsburger Friedrich IV. als römisch-deutscher König (dem späteren Kaiser Friedrich III.) und Papst Nicolaus V. abgeschlossen. 1855 wurde das zweite Konkordat vereinbart, welches der römisch-katholischen Kirche einen sehr großen Einfluss in Österreich sicherte. Das dritte Konkordat schlossen 1933 Bundeskanzler Engelbert Dollfuß und Papst Pius XI. ab, es war zwischen 1938 und 1945 außer Kraft gesetzt. 1957 bekannte sich die damalige österreichische Regierung explizit zu diesem Konkordat, das noch heute gültig ist. Seit den 1960er-Jahren wurden einige überholte Bestimmungen gestrichen und ungeklärte Fragen vertraglich festgelegt.

Die wichtigsten Punkte im bestehenden Konkordat zwischen Österreich und dem Heiligen Stuhl sind folgende:

- ▶ Recht auf freie und öffentliche Ausübung der kirchlichen Riten in ihren verschiedenen Ausprägungen.
- ▶ Recht auf freie Gestaltung aller innerkirchlichen Belange, sofern sie nicht gegen staatliche Gesetze verstoßen.
- ▶ Ausbildung von Klerus, Priestern, ReligionslehrerInnen etc. in kirchlichen Bildungsanstalten.
- ▶ Recht auf Bestellung von Priestern, Seelsorgern, ReligionslehrerInnen etc. durch die Kirche.
- ▶ Freie Gründung und Verwaltung von Orden, Klöstern und anderen kirchlichen Einrichtungen.
- ▶ Schutz der Kirche und ihres Eigentums durch den Staat.
- ▶ (Verbindlicher) Religionsunterricht nach Lehrplänen der Kirche.
- ▶ Keine Auskunftspflicht von Geistlichen gegenüber staatlichen Behörden.
- ▶ Staatliche Unterstützung kirchlicher Bildungseinrichtungen (z.B. katholischer Schulen) sowie Zuschüsse zu Gehältern und Pensionen von kirchlichen Angestellten

Das Konkordat legt fest, dass der Staat kirchliche Bildungseinrichtungen wie Kindergärten oder Schulen, aber auch Spitäler und andere karitative Einrichtungen finanziell unterstützt. Gehälter und Pensionen der Beschäftigten solcher kirchlich geführter Einrichtungen richten sich nach dem Entgeltschema für Bundesbedienstete. Wenn die Kirche Pfarren, Klöster oder andere religiöse Gebäude und Einrichtungen nicht vollständig aus eigenen Mitteln finanzieren kann, so ist der Staat verpflichtet – nach Maßgabe seiner finanziellen Möglichkeiten – die fehlenden Mittel aufzubringen (Religionsfonds). Die Einnahmen aus den Kirchenbeiträgen sind von der Steuer ausgenommen, die Beitragszahlungen sind steuerlich absetzbar. Außerdem unterliegt die Kirche nicht dem Stiftungs- und Fondsgesetz und ist von manchen Steuern, wie etwa der Grundsteuer, ausgenommen.

Pro & Contra Konkordat

Diese Regelung stößt jedoch auch auf Kritik, da die Kirche nach dem Staat eine der größten Landbesitzerinnen Österreichs ist. So kritisiert die österreichische „Initiative gegen Kirchenprivilegien“ (siehe auch die Materialien M₁₁ und M₁₂ zum Volksbegehren gegen Kirchenprivilegien auf Seite 60f. in diesem Band) den Entfall an Steuern für den Staat aufgrund der Ausnahme von der Grundsteuer.

Gegen die Kritik an Privilegien und steuerlichen Begünstigungen der Kirche wenden BefürworterInnen der bestehenden gesetzlichen und Konkordatsregelungen ein, dass die in Österreich gültigen Bestimmungen international üblich seien und keinesfalls eine österreichische Ausnahme darstellten. Durch steuerliche Erleichterungen und finanzielle Unterstützung durch den Staat werde der große Beitrag, den die Kirche und ihre Einrichtungen zum österreichischen Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen leisteten, gewürdigt und gefördert.

Quellen

http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/artikel/artikel_45690, <http://www.aeiou.at/aeiou.encycloped.k/k629588.htm>
<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196>
<http://www.kirchen-privilegien.at/>, <http://www.proreligion.at/proreligion/koooperationvonstaatundkir>
(alle Links Stand 28.6.2013)

Festlegung, verkündet.) Als innerstaatliches Gesetz wurde das Konkordat schließlich mit den sogenannten „Katholikengesetzen“ von 1874 aufgehoben, welche auf eine Wiederherstellung des staatlichen Primats vor allem in der Erziehung und im Eherecht abzielten.

Neubestimmung des Verhältnisses von Kirche und Staat nach dem Ende der Monarchie

Neue politische Positionierung der Kirche

Die „konkordatslose“ Zeit währte in Österreich bis zum Jahre 1933. Dies war eine für die politische Positionierung der katholischen Kirche auch in der Gegenwart wichtige Periode, in welcher die Kirche sich bemühte, ihren verlorenen Einfluss mithilfe der Christlichsozialen Partei, einer Vorläuferpartei der heutigen ÖVP, geltend zu machen. Bis in die Gegenwart wirkt die traumatische Erfahrung mit der Politik von Bundeskanzler Ignaz Seipel (1922–1924 und 1926–1929), einem Prälaten der römisch-katholischen Kirche und Obmann der Christlichsozialen Partei, der in den Wirren der Julirevolte des Jahres 1927 einseitig gegen die Arbeiterschaft Partei ergriffen hatte. In Anspielung auf eine seiner Reden im Parlament wurde er polemisch als „Prälat ohne Milde“ oder (wegen der bei Demonstrationen durch die Sicherheitskräfte Getöteten) als „Blutprälat“ titulierte. Auch unter dem Eindruck dieser Ereignisse hat die österreichische Bischofskonferenz am 30. November 1933 ein Verbot der politischen Tätigkeit katholischer Priester erlassen. (In Deutschland schließt das immer noch geltende „Reichskonkordat“ vom 20. Juli 1933 die Tätigkeit von katholischen Priestern in politischen Parteien ebenfalls aus.)

Priestern politische Tätigkeit verboten

Neues Konkordat unter Dollfuß

Das am 5. Juni 1933 – in der Zeit des Ständestaates – unter dem christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß abgeschlossene Konkordat (das dritte, wenn man die Geschichte der Monarchie einbezieht) zwischen der Republik Österreich und dem → Heiligen Stuhl ist in den wesentlichen Bestimmungen noch heute in Kraft. Es war während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft von 1938 bis 1945 ausgesetzt und wurde von der Republik Österreich mit Wirkung vom 21. Dezember 1957 wieder anerkannt und in den 1960er-Jahren in Verträgen mit dem Heiligen Stuhl mehrfach adaptiert.

Primat des Staates und innerkirchliche Autonomie

Anders als sein „Vorgänger“ von 1855 orientiert sich dieser Vertrag am Primat des Staates bei gleichzeitiger Anerkennung der öffentlich-rechtlichen Stellung der katholischen Kirche und der innerkirchlichen Autonomie. Das Konkordat räumt der österreichischen Regierung das Recht auf Stellungnahme bei Bischofsnennungen, aber kein Vetorecht ein und garantiert der Kirche das Recht auf endgültige Entscheidung über die Einstellung bzw. Abberufung von an staatlichen Einrichtungen (Schulen, katholisch-theologischen Fakultäten) in der religiösen Lehre tätigen Personen (deren Gehälter jedoch von der Republik Österreich finanziert werden). In der jüngeren Geschichte (1974) wurde etwa an der Universität Innsbruck einem Professor für dogmatische Theologie die Lehrerausbildung (*missio canonica*) entzogen, worauf er gemäß den Bestimmungen des Konkordates von der Republik Österreich in den Ruhestand versetzt werden musste.⁴

Entspannung des Verhältnisses von Kirche und Staat in der Zweiten Republik

Das bis in die 1970er-Jahre nicht immer friktionsfreie Verhältnis zwischen der katholischen



© Votava, Wien

Während der Amtszeit von Bundeskanzler Bruno Kreisky und Kardinal Franz König wurde das davor angespannte Verhältnis von Kirche und Staat in der Zweiten Republik wesentlich gelassener.

Kirche und der politischen Öffentlichkeit, insbesondere der Arbeiterbewegung, hat sich in der Ära des Bundeskanzlers Bruno Kreisky (1970–1983) nicht zuletzt durch die richtungweisenden Initiativen des auch im interreligiösen Dialog profilierten Erzbischofs von Wien Kardinal Franz König normalisiert. Nach Jahrzehnten der Entfremdung und trotz des aus der Zwischenkriegszeit nachwirkenden Traumas gelang ihm eine Versöhnung mit der Arbeiterbewegung und die Positionierung der katholischen Kirche in Aquidistanz zu den politischen und gesellschaftlichen Kräften. Richtungweisend war sein Bekenntnis zur politischen Neutralität in einer Rede vor dem Bundesvorstand des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am 27. Februar 1973: „Ich bin kein Bischof der ÖVP und kein Bischof der SPÖ, kein

Bischof der Unternehmer und keiner der Gewerkschafter, nicht ein Bischof der Bauern und nicht einer der Städter: Ich bin der Bischof aller Katholiken.“⁵ Dessen ungeachtet hat sich die katholische Kirche in der Zweiten Republik in Fragen der Morallehre auch gegen die jeweilige Regierungsmehrheit gestellt, was insbesondere für die Ablehnung der Abtreibung (im Rahmen der sogenannten → Fristenlösung) gilt. Kardinal König hat im Jahr 1977 sogar an einer Demonstration gegen die Abtreibung teilgenommen.

Politische Neutralität der Kirche

Im Zuge des im Jahre 2013 initiierten „Volksbegehrens gegen Kirchenprivilegien“ (siehe dazu die Materialien M₁₁ und M₁₂ auf Seite 60f. in diesem Band) zeichnet sich allerdings ein neues Spannungsfeld zwischen Kirche und säkularer Gesellschaft ab. Zwei Oppositionsparteien haben erneut die Frage des → Konkordats zwischen der Republik Österreich und dem → Heiligen Stuhl aufgeworfen. Während die Grünen im Sinne einer strikten Trennung zwischen Kirche und Staat die Aufkündigung verlangen, stellt die Freiheitliche Partei lediglich die Abschaffung bestimmter der katholischen Kirche gewährter Vorteile zur Diskussion.



© Votava, Wien

Frauen demonstrieren für das Recht auf straffreie Abtreibung und für Gleichberechtigung, 7. Mai 1971

Die globale Rolle der katholischen Kirche

Was die politische Wirkung der katholischen Kirche weltweit – mit unmittelbaren Auswirkungen auf deren gesellschaftliche Stellung auch in Europa – betrifft, so ist auf die Rolle von Papst Johannes Paul II. (1978–2005) zu verweisen. Einflussreiche BeobachterInnen gehen davon aus, dass der von ihm in diskreter Zusammenarbeit mit dem damaligen amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan in Polen Ende der 1980er-Jahre geltend gemachte Einfluss – vor allem die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung Solidarność – wesentlich zum Zusammenbruch des kommunistischen Systems beigetragen hat.⁶



© Arturo Mari / AFP / picturedesk.com

Der in Polen geborene Papst Johannes Paul II. unterstützte die systemkritische polnische Gewerkschaftsbewegung Solidarność und ihren damaligen Vorsitzenden und späteren polnischen Staatspräsidenten Lech Walesa. Gdansk 1987.

Unmittelbar in die Gegenwart wirkt auch die aktive Rolle dieses Papstes in zentralen Fragen der Weltpolitik – wie etwa seine entschiedene Ablehnung von umfassenden Wirtschaftssanktionen, welche nach seiner Auffassung eine kollektive Bestrafung der Bevölkerung darstellen;⁷ sein Versuch, den amerikanischen Präsidenten noch im letzten Augenblick von einem Angriff auf den Irak (2003) abzubringen;⁸ sein Eintreten für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und seine Kritik an den Auswüchsen eines ungezügelten wirtschaftlichen Egoismus;⁹ sowie seine Initiativen für einen Dialog der Zivilisationen und Religionen,¹⁰ um nur einige wenige Beispiele zu nennen.¹¹

Zentrale Fragen der Weltpolitik

Religion im multikulturellen Kontext

Nach einem langen, wenngleich nicht kontinuierlichen Prozess der Entwicklung hin zu einer friedlichen Koexistenz zwischen Religion und Politik in Europa zeichnet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts eine gegenläufige Entwicklung ab, welche das mit der von offizieller staatlicher Seite immer noch proklamierten → Säkularisierung Erreichte in

Neue multikulturelle Realitäten



© Joe Pesl / picturedesk.com

Anlässlich der Eröffnung von Österreichs erster Moschee 1979 in Wien wurde im Gegensatz zu heute sehr positiv berichtet. Sie wurde sogar als weiteres Wahrzeichen Wiens gesehen.

Frage zu stellen scheint. Unter dem Eindruck der neuen multikulturellen Realitäten – u.a. eine Folge der von den europäischen Ländern im eigenen wirtschaftlichen Interesse geförderten Arbeitsmigration – werden in Europa die Grundsätze des säkularen Staates zunehmend in Frage gestellt und missachtet. Dies gilt insbesondere für die immer wieder geäußerten Forderungen nach einer an die europäischen Vorstellungen adaptierten Form des Islam – so als ob die religiöse Identität (und damit die Definition zentraler Prinzipien einer Religion) Sache des Staates und der Politik wäre.

Religion wird wieder – wie schon in früheren Epochen – politisch instrumentalisiert. Dies bezieht sich vor allem auf das Verhältnis der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft zu den hier lebenden MuslimInnen. Die „Angst vor dem Islam“ wird zum Kapital im parteipolitischen Wettbewerb, Vorurteile werden gezielt geschürt und Fehlinformationen lanciert. Es muss nicht eigens betont werden, dass dies

ein Problem nicht nur in Europa, sondern in der gesamten westlichen Welt ist. Österreich ist nur eine der Bühnen in dieser Auseinandersetzung, wenngleich – aufgrund der geschichtlichen Reminiszenzen (Wiener „Türkenbelagerungen“) – von nicht unerheblicher Bedeutung.



© Douglas Sprott

Das Kosakendenkmal im Wiener Türkenschanzpark wurde erst 2003 anlässlich des Gedenkens an die Zweite Wiener Türkenbelagerung im Jahr 1683 enthüllt. Es erinnert an die Rolle der ukrainischen Kosaken, die Teil des Wien verteidigenden Entsatzheers im Kampf gegen das türkische Heer im September 1683 waren. Mit dem bereits im Jahr 1991 errichteten und ebenfalls im Türkenschanzpark stehenden Yunus-Emre-Brunnen sollte ein Zeichen der Völkerverbindung gesetzt werden, welches das Verbindende zwischen Österreich und der Türkei ins Zentrum rückt.



© WienWiki / Johann Werfring

Opportunismus der Politik

Bezeichnend ist dabei der Opportunismus der Politik (als Parteipolitik), die oftmals Fragen der Religion aus nicht-religiösen Gründen thematisiert (zu denen vor allem die Angst um den wirtschaftlichen Wettbewerb mit den MigrantInnen gehört). Als „Trendsetter“ haben sich dabei nationalistische Parteien und populistische Bewegungen erwiesen, die die etablierten Parteien gewissermaßen vor sich hertreiben (vgl. etwa die Debatten im Vorfeld des Präsidentschaftswahlkampfes in Frankreich 2012)¹² und mit ihren Aktionen auf lange Sicht den Religionsfrieden gefährden. Die vor allem in den Wahlkämpfen immer heftiger geführte Polemik und Stimmungsmache dieser Parteien und Gruppierungen gegen den Islam und die muslimische Bevölkerung scheut auch vor Tabubrüchen nicht zurück, wie Vorfälle in mehreren europäischen Ländern gezeigt haben.

Kulturkampf um den Islam

Während die Kirchen immer leerer werden, viele Menschen aus der katholischen Kirche austreten und der Wiener Erzbischof die Schließung von Kirchengebäuden überlegt, nimmt der Kulturkampf im politischen Bereich zu. PolitikerInnen, die selbst gar nicht gläubig sind bzw. sich am religiösen Leben überhaupt nicht beteiligen, artikulieren plötzlich ihre Sorge um die christliche Identität Europas. Bei dieser Entwicklung fällt auf, dass die etablierten kirchlichen Gemeinschaften in Österreich gegen diese politische Vereinnahmung des Christentums bis jetzt eher nur zögerlich Stellung bezogen haben. Die Rede, die Papst Benedikt XVI. (2005–2013) am 12. September 2006 in Regensburg gehalten hat, war ebenfalls nicht hilfreich. Sie hat eher Öl ins Feuer gegossen, wie die weltweiten Kontroversen gezeigt haben.¹³ Vor diesem Hintergrund ist eine Rede des neu gewählten Papstes Franziskus umso bedeutsamer, der in einer Ansprache vor den beim → Heiligen Stuhl akkreditierten DiplomatenInnen am 22. März 2013 die Wichtigkeit des Dialoges zwischen den verschiedenen Religionen betont und dabei ausdrücklich auf den Dialog mit dem Islam verwiesen hat.

Politische Vereinnahmung des Christentums

ANERKENNUNGSGESETZ VON 1912

Bereits 1874 erließ Kaiser Franz Joseph I. ein Gesetz, mit welchem die Anerkennung von bisher nicht gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaften ermöglicht wurde. Diesen Religionsbekenntnissen wurde grundsätzlich der gleiche Schutz wie den bereits anerkannten Religionen in der Monarchie gewährt, sofern sie nicht gegen bestehende Gesetze oder „Sitten“ verstießen. Nachdem auf dem → Berliner Kongress von 1878 Bosnien-Herzegowina unter Verwaltung der österreichischen Monarchie gestellt wurde, lebten etwa 600.000 BosnierInnen muslimischen Glaubens in der k. u. k. Monarchie. Auf diese veränderte Tatsache reagierte der Kaiser mit dem Anerkennungsgesetz 1912, in welchem ausdrücklich „den Anhängern des Islam nach hanefitischem Ritus“ die Anerkennung als Religionsgesellschaft gewährt wird. Die Anerkennung wurde auf „hanefitische“ MuslimInnen beschränkt, weil in Bosnien-Herzegowina alle MuslimInnen dieser Ausrichtung des Islam folgten.

Selbstverwaltung und Selbstbestimmung

Der muslimischen Bevölkerung wurde Selbstverwaltung und Selbstbestimmung unter staatlicher Aufsicht zugesichert. Nach Urteilen des Verfassungsgerichtshofs in den Jahren 1988 und 1992 wurde die Einschränkung der Anerkennung von MuslimInnen des „hanefitischen Ritus“ aufgehoben. Die Bestimmungen zur Anerkennung von Religionsgemeinschaften wurden außerdem konkretisiert und der Ermessensspielraum der Behörden eingeschränkt.

Mit dieser – im europäischen Vergleich – frühen Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft galt Österreich als Vorreiter unter den europäischen Monarchien. In Wien war sogar der Bau einer großen Moschee geplant. Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges konnte dieser aber nicht mehr realisiert werden. Nach dem Ende der Habsburgermonarchie blieb das Anerkennungsgesetz in Kraft, es hatte aber bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts keine praktische Bedeutung, da kaum Muslime und Musliminnen in Österreich lebten. Erst mit der verstärkten Zuwanderung aus der Türkei und aus Jugoslawien (GastarbeiterInnen) wuchs die Bevölkerungsgruppe muslimischen Glaubens stark an.

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich

Nach Angaben der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) bekannten sich im Jahr 2009 etwa 7,4 Prozent der SchülerInnen in Österreich zum muslimischen Glauben, von denen 50.000 den islamischen Religionsunterricht besuchten. ReligionslehrerInnen werden in Österreich von der jeweiligen Kirche bzw. Religionsgemeinschaft ausgebildet und bestellt. Der Staat hat also sehr wenig Einfluss auf deren Ausbildung bzw. ihre Auswahl und Berufung an die öffentlichen Schulen, finanziert jedoch deren Gehälter. Diese Regelung soll die Unabhängigkeit und Selbstverwaltung von Religionsgemeinschaften stärken und ihre Autonomie verdeutlichen.

Quellen:

Khorchide, Mouhanad: Der islamische Religionsunterricht in Österreich, in: Janda, Alexander/Vogl, Mathias (Hg.): Islam in Österreich – Zusammenfassung. Österreichischer Integrationsfonds 2010
<http://www.okay-line.at/deutsch/wissen/islam-in-oesterreich/die-staatliche-erkennung-des-islam.html>
<http://www.derislam.at> (alle Links Stand 28.6.2013)

Politisch-ideologische Bevormundung des Islam

Ähnlich wie bei der Regensburger Rede des vorigen Papstes, bei welcher für das Christentum die „Vernunft“ (*logos*) reklamiert und mit der Zitierung einer Aussage eines byzantinischen Herrschers aus dem 14. Jahrhundert ein diesbezüglicher angeblicher Mangel des Islam thematisiert werden sollte, zeigt sich im aktuellen politischen Diskurs in Europa eine gewisse politisch-ideologische Bevormundung der islamischen Religion. Ihr wird mangelnde Kompatibilität mit den „europäischen Werten“ attestiert und von ihr wird erwartet, dass sie ihre Lehre im Sinne eines „Euro-Islam“ neu interpretiere. Dem Islam scheint durch diese Bevormundung aus politischen Gründen zumindest in Teilaspekten (was die Auslegung seiner Texte betrifft) die innerreligiöse Autonomie abgesprochen zu werden, die der katholischen Kirche in Österreich explizit gemäß dem Konkordat, generell aber bereits allen anerkannten Religionen gemäß dem aus der Monarchie stammenden Gesetz vom 20. Mai 1874 „betreffend die gesetzliche Anerkennung von Religionsgesellschaften“ zusteht. Auch fällt man mit dieser Einstellung hinter die Geisteshaltung zurück, die sich im von Kaiser Franz Joseph am 15. Juli 1912 promulgierten Gesetz „betreffend die Anerkennung der Anhänger des Islams“ manifestierte, in welchem den MuslimInnen „Selbstverwaltung und Selbstbestimmung“ garantiert und in Artikel 6 ausdrücklich bestimmt worden war, dass „die Lehren des Islams, seine Einrichtungen und Gebräuche“ denselben gesetzlichen Schutz genießen „wie andere gesetzlich anerkannte Religionsgesellschaften“. (Das Gesetz war im Kaiserreich auf die hanafitische Richtung des Islam beschränkt; diese Einschränkung wurde in der Zweiten Republik durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes mit Wirkung vom 24. März 1988 aufgehoben.)

Rückfall ins 19. Jahrhundert

Aktuelle kulturkämpferische Tendenzen

In den letzten Jahren häufen sich die kulturkämpferischen Tendenzen überall in Europa. Die von MuslimInnen als Verächtlichmachung des Propheten Mohammed empfundenen Karikaturen in Dänemark (siehe dazu den Kasten „Menschen- und Grundrechte – Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit“ auf Seite 27f. in diesem Band), die Denunziation und der Aufruf zum Verbot des Koran in den Niederlanden, die Hetze gegen MuslimInnen in Wahlkämpfen in Österreich (wie z.B. durch ein Computerspiel, bei dem es um das Abschießen von Muezzins auf Minaretten geht), die mit immer größerem Fanatismus geführte Kampagne gegen die Kopfbedeckung muslimischer Frauen (insbesondere in Frankreich), die Kontroversen

um den Bau von Minaretten und viele andere Vorfälle dokumentieren die politische Instrumentalisierung des Themas „Religion“ und die mangelnde Bereitschaft der jeweiligen AkteurInnen, die in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Freiheit der Religionsausübung ernst zu nehmen. Ein besonders eindringliches Beispiel dafür ist das als Ergebnis einer Volksabstimmung in Kraft getretene „Minarettverbot“ in der Schweiz, das in seltsamer Weise an die Verfügung von Kaiser Joseph II. aus dem Jahre 1781 erinnert, in welcher dieser den ProtestantInnen zwar die Errichtung von Kirchen gestattete, aber das Glockengeläut und den Bau von Kirchtürmen verbot. Das Toleranzverständnis des 18. Jahrhunderts, auf dessen Niveau man in Europa wieder zurückzufallen scheint, ging eben nur so weit, dass man Andersgläubigen ausschließlich die private Religionsausübung, nicht jedoch das Bekenntnis zur Religion in der Öffentlichkeit zugestehen wollte. Letzteres ist jedoch im Hinblick auf die heute allgemein anerkannten Menschenrechte geboten.



© Fabrice Coffrini /AFP / picturedesk.com

Im November 2009 sprach sich eine deutliche Mehrheit der an der Volksabstimmung teilnehmenden SchweizerInnen für ein Verbot von Minaretten aus. Die Werbekampagne im Vorfeld polarisierte auch international GegnerInnen und BefürworterInnen eines Minarettverbots. Eine beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingebrachte Klage, das Bauverbot verstoße gegen die Religionsfreiheit, wurde abgewiesen.

Die politische Instrumentalisierung des Christentums

Was Österreich betrifft, so hat die Freiheitliche Partei (FPÖ) die politische Vereinnahmung des Christentums auf die Spitze getrieben, indem sie religiöse Symbole gezielt zur politischen Mobilisierung verwendet. So hat zum Beispiel der Vorsitzende der Partei auf einer Demonstrationsveranstaltung (ähnlich wie in früheren Jahrhunderten die Priester bei Kampfaufrufen) eine Rede mit einem Kreuz in der Hand gehalten¹⁴ und noch 2012 in einer Ansprache direkt vor der Fassade des Stephansdomes, des wichtigsten katholischen Kirchengebäudes in Österreich, sein Bekenntnis zur christlichen Tradition geradezu „zelebriert“. Bei diesen Auftritten ging es ganz wesentlich um die nach Auffassung des FPÖ-Obmannes durch das Erstarken des Islam gefährdete christliche Identität Europas und im Besonderen Österreichs.

**Religiöse
Symbole für
politische
Mobilisierung**

Es ist angesichts dieser Symbolik nicht verwunderlich, dass besorgte BürgerInnen hierin ein – aus politischem Kalkül angestrebtes – Wiederaufleben einer lange überwunden geglaubten Kreuzzugsmentalität bzw. der Ängste aus der Zeit der „Türkenkriege“ des 16. und 17. Jahrhunderts erblicken. Bei der Beschwörung der angeblichen „Türkengefahr“ und der politischen Instrumentalisierung der kollektiven Erinnerung an diese Zeit übersehen die PolitikerInnen jedoch, dass z.B. bei der zweiten Belagerung Wiens im Jahr 1683 mehr als die Hälfte der Soldaten auf der Seite des Sultans Christen waren, was sich unter anderem dadurch erklärt, dass sich viele protestantische ChristInnen in den Habsburgerländern durch ihre katholischen Herrscher unterdrückt fühlten und dabei mithelfen wollten, dieses Joch abzuschütteln. Geflissentlich wird auch verschwiegen – oder ist es bloße Unwissenheit? –, dass etwa ein englischer Autor im Jahre 1676 bei einem Vergleich der Herrschaft der katholischen Habsburger über ihre protestantischen Untertanen mit der Herrschaft der Osmanen über die Christen zu dem Schluss kam, dass das → Osmanische Reich die christliche Bevölkerung wesentlich besser leben ließ und ihr mehr Freiheiten gewährte, als es die christlichen Regierungen selbst taten („[the Turk] lets Christians live under him with more ease and freedom than Christians do“). Die Details sind in einem exzellent recherchierten, an der Harvard University in den USA erschienenen Buch von Ian Almond dokumentiert.¹⁵

**Angst vor
neuer Kreuz-
zugsmenta-
lität**

**Türkische
Herrscher
liberaler als
Habsburger**

Ein differenziertes Geschichtsbild, das vermitteln würde, dass es seinerzeit gar keine so klare Frontstellung zwischen Christentum und Islam gab, würde es den heutigen PolitikerInnen viel schwerer machen, ihre Kampagnen historisch zu begründen. Was wir in den gegenwärtigen politischen Debatten über Multikulturalität und insbesondere die Stellung der muslimischen Bevölkerung in den europäischen Gesellschaften beobachten können, ist ein immer stärkeres Zurückfallen auf die Ebene eines „voraufgeklärten“ Denkens, d.h. eine Geisteshaltung der Intoleranz gegenüber dem „Anderen“, die bereits mit der → Aufklärung des 18. Jahrhunderts für überwunden gehalten wurde.

**Rückfall in
„vorauf-
geklärtes“
Denken**

Sicherung des Religionsfriedens im 21. Jahrhundert notwendig

Zu Beginn des neuen Jahrtausends zeichnet sich eine geradezu paradoxe Entwicklung ab, die bedeutet, dass mit einer zunehmenden Marginalisierung der christlichen Religion im Alltag eine immer stärker werdende polemisch artikulierte Behauptung der christlichen Identität Europas durch die VertreterInnen der Politik einhergeht, wobei sich diese „Selbstbehauptung“ vor allem gegen den Islam richtet. Nachdem das Thema nun einmal Bestandteil des innenpolitischen „Wettbewerbs“ – vor allem in Wahlkampfzeiten – geworden ist, kann dieser politischen Instrumentalisierung der Religion, solange das Schüren von Angst einen Stimmengewinn am Wahltag verspricht, nur von den verantwortlichen VertreterInnen der christlichen Religionen selbst – und zwar durch öffentliches

**Öffentliches
Bekenntnis
zum interreli-
giösen Dialog**

Bekenntnis zur Multikulturalität und zum interreligiösen Dialog – mit Aussicht auf Erfolg gegengesteuert werden. In dem ausschließlich auf Konkurrenzdenken ausgerichteten System der Mehrparteiendemokratien in Europa fehlt dafür das politische und weitgehend auch das rechtliche Korrektiv.

**Rückbesin-
nung auf
Vermächtnis
Kardinal
Königs**

Die Äußerung des nunmehrigen deutschen Bundespräsidenten Joachim Gauck im Jahre 2010, in welcher er dem Autor Thilo Sarrazin im Hinblick auf sein islamfeindliches Buch („Deutschland schafft sich ab“) ausdrücklich „Mut“ bescheinigte und Kritik an der „Sprache der politischen Korrektheit“ übte, war jedenfalls kontraproduktiv. Sie zeigte, wengleich unbeabsichtigt, die Probleme auf, mit denen die Demokratie in Europa in den nächsten Jahrzehnten konfrontiert sein wird, wenn es darum geht, den Religionsfrieden zu bewahren und damit auch langfristig die politische Stabilität auf unserem Kontinent zu sichern.

Abgesehen von dem durch das Anerkennungsgesetz von 1912 verkörperten positiven multikulturellen Erbe der Monarchie wäre in Österreich eine Rückbesinnung auf das geistige und politische Vermächtnis des Kardinalerzbischofs von Wien Franz König von Nutzen. Er hat wie kein anderer im 20. Jahrhundert das Verhältnis von Religion und Politik in unserem Land geprägt und in einer Botschaft an die Teilnehmer einer in Rom veranstalteten Konferenz über den „Begriff des Monotheismus im Islam und im Christentum“¹⁶ seiner Überzeugung Ausdruck gegeben, dass die Zusammenarbeit zwischen den monotheistischen Religionen – aufgrund ihrer spirituellen Botschaft – unmittelbar zu einem besseren Verständnis zwischen den Völkern und damit zum Frieden beiträgt.

Literatur

- Almond, Ian: *Two Faiths, One Banner: When Muslims Marched with Christians across Europe's Battlegrounds*. Cambridge, Mass. 2009
- Associated Press, 12.3.2003 (*Vatican Strongly Opposes Iraq War*), abrufbar unter <http://www.foxnews.com/story/2003/03/12/vatican-strongly-opposes-iraq-war/>
- Flatley, Tighe P.: *The Convenient Alliance: President Reagan and Pope John Paul II, Cold Warriors*. University of Rhode Island, Senior Honors Projects, Paper 48, Digital Commons, 5–2007, abrufbar unter <http://digitalcommons.uri.edu/rhonorprog/48>
- Johannes Paul II.: *Ecclesia in America*, 22.1.1999, abrufbar unter http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_22011999_ecclesia-in-america_en.html
- Johannes Paul II.: *Rede in der Omayyaden-Moschee in Damaskus*, 6.5.2001, abrufbar unter <http://www.catholic-forum.com/saints/pope0264qr.htm>
- Köchler, Hans: *Karol Wojtyła's Notion of the Irreducible in Man and the Quest for a Just World Order*, in: Mardas Billias, Nancy/Curry, Agnes B./McLean, George F. (Hrsg.): *Karol Wojtyła's Philosophical Legacy (= Cultural Heritage and Contemporary Change – Reihe I, Culture and Value, Bd. 35.)* Washington, D.C. 2008, S. 165–182
- Köchler, Hans: *Religion, Reason and Violence: Pope Benedict XVI and Islam*. Statement by the President of the International Progress Organization on the lecture delivered by Pope Benedict XVI at the University of Regensburg on 12 September 2006. Wien, 16. September 2006, P/RE/19920. International Progress Organization, abrufbar unter http://i-p-o.org/koechler-Religion_Reason_Violence-16Sept06.htm
- ORF.at, 21. Mai 2009, (Schönborn: Kreuz nicht missbrauchen), abrufbar unter <http://wiev1.orf.at/stories/363472>
- Osservatore Romano, Englische Wochenausgabe, Nr. 2, 10.1.1998 (*Speech of His Holiness Pope John Paul II in Reply to the New Year Greetings of the Diplomatic Corps Accredited to the Holy See*)
- Raberger, Walter/Sauer, Hanjo (Hg.): *Vermittlung im Fragment. Franz Schupp als Lehrer der Theologie*. Regensburg 2003
- Simon, Stefan: *Islam-Debatte in Frankreich: Sarkozy wirft die Populismus-Maschine an*, in: Spiegel Online, 3. April 2011, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islam-debatte-in-frankreich-sarkozy-wirft-die-populismus-maschine-an-a-754598.html>
- The Islamic Monthly, 3. Oktober 2006 (*A Muslim's Commentary on Benedict XVI's Regensburg Lecture*), abrufbar unter <http://www.theislamicmonthly.com/a-muslims-commentary-on-benedict-xvis-regensburg-lecture/>

Websites

- Kardinal-König-Archiv, abrufbar unter <http://www.kardinalkoenig.at/horizonte/kardinalkoenig/0/articles/2011/01/17/a3716/>
- Offener Brief islamischer Gelehrter an Papst Benedikt XVI., 12.10.2006, abrufbar unter http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/vernunft_glaube/offener_brief/offener_brief.html
- (alle Links Stand 25.6.2013)

- 1 Am 2. November 1789 beschloss die Nationalversammlung zudem die Enteignung aller Kirchengüter.
- 2 Der Begriff als solcher findet sich allerdings erst in der Verfassung der Französischen Republik vom 13. Oktober 1946.
- 3 Benannt nach dem Regierungschef Emile Combes, der mit seiner antiklerikalen Politik als Initiator des Gesetzes galt.
- 4 Vgl. Raberger, Walter/Sauer, Hanjo (Hg.): Vermittlung im Fragment. Franz Schupp als Lehrer der Theologie. Regensburg 2003, S. 300
- 5 Zitiert nach der vom Kardinal-König-Archiv (1010 Wien, Wollzeile 2) veröffentlichten Version: <http://www.kardinalkoenig.at/horizonte/kardinalkoenig/0/articles/2011/01/17/a3716/> (25.6.2013)
- 6 Zu den historischen Details vgl. Flatley, Tighe P.: The Convenient Alliance: President Reagan and Pope John Paul II, Cold Warriors. University of Rhode Island, Senior Honors Projects, Paper 48, Digital Commons, 5–2007, abrufbar unter <http://digitalcommons.uri.edu/srhonorsprog/48>
- 7 Vgl. die Rede des Papstes vor dem Diplomatischen Corps am 10. Januar 1998: „Not far from there [Bethlehem and Nazareth], an entire people is the victim of a constraint which puts it in hazardous conditions of survival. I refer to our brothers and sisters in Iraq, living under a pitiless embargo. In response to the appeals for help which unceasingly come to the Holy See, I must call upon the consciences of those who, in Iraq and elsewhere, put political, economic or strategic considerations before the fundamental good of the people, and I ask them to show compassion. The weak and the innocent cannot pay for mistakes for which they are not responsible.“ Speech of His Holiness Pope John Paul II in Reply to the New Year Greetings of the Diplomatic Corps Accredited to the Holy See, 10 January 1998, veröffentlicht im Osservatore Romano, Englische Wochenausgabe, Nr. 2, S. 2.
- 8 „Vatican Strongly Opposes Iraq War.“ Associated Press, 12. März 2003, publiziert von Fox News (USA), <http://www.foxnews.com/story/2003/03/12/vatican-strongly-opposes-iraq-war/> (25.6.2013).
- 9 Vgl. seine Erklärung Ecclesia in America (1999) und dort insbesondere das Kapitel „The phenomenon of globalization“, Artikel 20: Post-synodal Apostolic Exhortation Ecclesia in America of the Holy Father John Paul II to the Bishops, Priests and Deacons, men and women religious, and all the lay faithful on the encounter with the living Jesus Christ: The way to conversion, communion and solidarity in America, 22. Januar 1999, http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_exhortations/documents/hf_jp-ii_exh_22011999_ecclesia-in-america_en.html (25.6.2013).
- 10 Vgl. seine Rede in der Omayyaden-Moschee in Damaskus am 6. Mai 2001, <http://www.catholic-forum.com/saints/pope0264qr.htm> (25.6.2013).
- 11 Für eine zusammenfassende Würdigung vgl. die Abhandlung des Verfassers: Karol Wojtyła's Notion of the Irreducible in Man and the Quest for a Just World Order, in: Mardas Billias, Nancy/ Curry, Agnes B./McLean, George F. (Hg.): Karol Wojtyła's Philosophical Legacy. (Cultural Heritage and Contemporary Change – Reihe I, Culture and Value, Bd. 35.) Washington, D.C.: Council for Research in Values and Philosophy 2008, S. 165–182.
- 12 Dies wurde insbesondere in der Wahlkampfstrategie von Präsident Nicolas Sarkozy deutlich, der offensichtlich mit Blick auf den rechtsnationalen und anti-islamischen Front National (FN) das „Reizthema Islam“ für sich entdeckt hatte. Vgl. den Artikel von Stefan Simon: Islam-Debatte in Frankreich: Sarkozy wirft die Populismus-Maschine an, in: Spiegel Online, 3. April 2011, abrufbar unter <http://www.spiegel.de/politik/ausland/islam-debatte-in-frankreich-sarkozy-wirft-die-populismus-maschine-an-a-754598.html> (25.6.2013)
- 13 Für Details vgl. den Artikel „A Muslim's Commentary on Benedict XVI's Regensburg Lecture“ in The Islamic Monthly, 3. Oktober 2006, <http://www.theislamicmonthly.com/a-muslims-commentary-on-benedict-xvis-regensburg-lecture/> (25.6.2013), sowie den Kommentar des Verfassers: Religion, Reason and Violence: Pope Benedict XVI and Islam. Statement by the President of the International Progress Organization on the lecture delivered by Pope Benedict XVI at the University of Regensburg on 12 September 2006. Wien, 16. September 2006, P/RE/19920. International Progress Organization, http://i-p-o.org/koechler-Religion_Reason_Violence-16Sept06.htm (25.6.2013). – Vgl. auch den Text des Offenen Briefes islamischer Gelehrter an Papst Benedikt XVI. vom 12. Oktober 2006: http://www.al-sakina.de/inhalt/artikel/vernunft_glaube/offener_brief/offener_brief.html (25.6.2013).
- 14 Rede von H. C. Strache auf der Demonstration gegen den Ausbau eines islamischen Zentrums in Wien-Brigittenau am 14. Mai 2009. Gegen diese politische Vereinnahmung des Christentums hatte sich der Wiener Kardinal Christoph Schönborn in seiner Predigt zu Christi Himmelfahrt ausdrücklich verwahrt, in welcher er ausführte, dass das Kreuz nicht als „Kampfsymbol gegen andere Religionen, andere Menschen (...) politisch missbraucht“ werden dürfe. (Zitiert nach ORF.at, 21. Mai 2009, „Schönborn: Kreuz nicht missbrauchen“, <http://wiev1.orf.at/stories/363472> [25.6.2013])
- 15 Almond, Ian: Two Faiths, One Banner: When Muslims Marched with Christians across Europe's Battlegrounds. Cambridge, Mass. 2009, S. 159
- 16 Sie fand am 17. November 1981 statt.



WEBTIPP

Im virtuellen Wissenszentrum www.demokratiezentrum.org finden Sie im Themen-Modul „Die Erste Republik 1918–1933“ vertiefende Informationen zur Ersten Republik und zur Politik von Ignaz Seipel.
 ▶ www.demokratiezentrum.org → Demokratieentwicklung → 1919–1933

RELIGIOSITÄT IM WANDEL

Religiosität unterliegt einem Wandel. Die Gebundenheit an kirchliche Institutionen nimmt ab. Auch der Glaube an Gott nimmt ab, wenn auch in geringem Ausmaß, es wird seltener gebetet und seltener in die Kirche gegangen.

Wandel katholischer Religiosität

Nimmt man die größte Religionsgemeinschaft in Österreich, die katholische Kirche, in den Blick, so fällt die hohe Anzahl der Kirchenaustritte auf. Diese mögen zwar Ausdruck einer veränderten Einstellung gegenüber der Kirche als Institution sein, sagen aber nicht viel über Religiosität aus, verstanden als Gottglaube und Frömmigkeit im Sinne von beten und die Messe besuchen.¹ In einer Befragung nennen aus der Kirche ausgetretene Personen als Hauptmotiv den Kirchenbeitrag (54 Prozent) und danach mangelndes Interesse an der Institution Kirche (34 Prozent), Missbrauchsfälle in der Kirche und deren Vertuschung (33 Prozent) sowie die Rolle der Frau in der Kirche (31 Prozent).²

In der Europäischen Wertestudie 2008³ wurden verschiedene Thesen formuliert, die auf die Veränderung von Religiosität fokussieren. Einige dieser Thesen werden im Folgenden kurz dargestellt.

1. Säkularisierungsthese – Rückgang der kirchlich gebundenen Religiosität

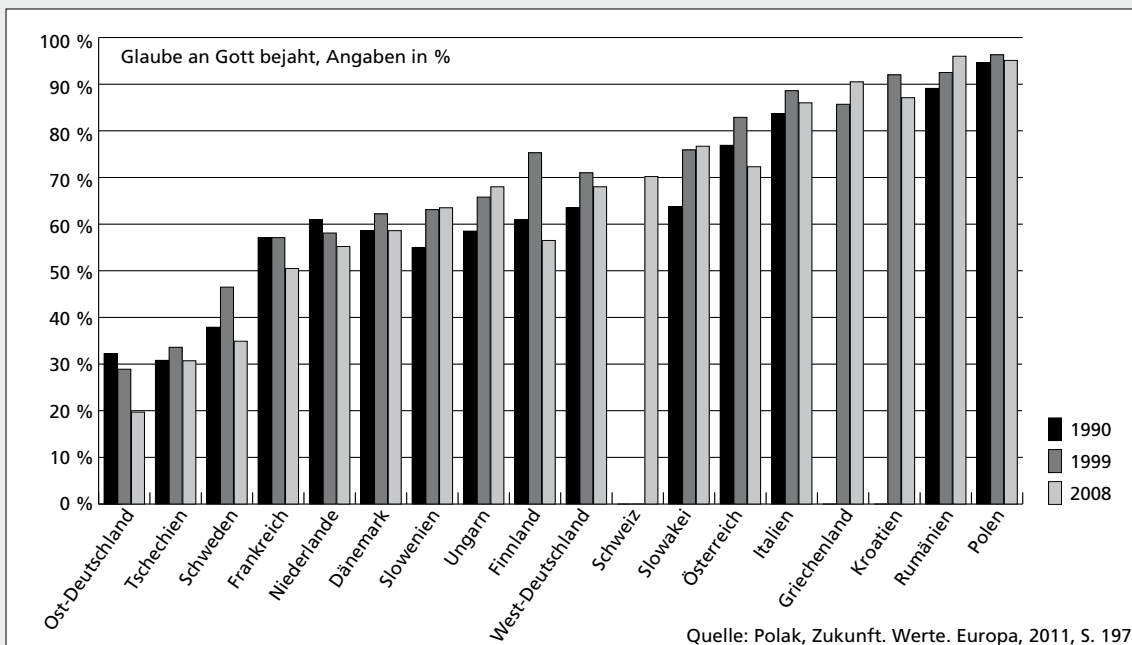
Die Säkularisierungsthese besagt, dass an kirchliche Institutionen gebundene Religiosität geringer wird. Als Indikatoren für die Säkularisierungsthese werden in der Europäischen Wertestudie 2008 die Anzahl der Kirchenbesuche, die Gebetshäufigkeit und der Glaube an Gott herangezogen.

Gottglaube

Die Studie ergab, dass in Österreich knapp drei Viertel der Bevölkerung angeben, an Gott zu glauben. Damit werden die ÖsterreicherInnen im europäischen Vergleich als „mittelreligiös“ eingestuft.

Anzahl der Kirchgänge

Was den Indikator Anzahl der Kirchgänge betrifft, so ist die Zahl der regelmäßigen MessebesucherInnen in Österreich relativ klein. Allerdings zeigt die Langzeitentwicklung seit 1990, dass die Kirchgangsfrequenz in Österreich – wie auch in den anderen untersuchten Ländern – seit 1990 auf relativ gleichem Niveau geblieben ist. Mit rund einem Kirchgang im Monat führen die PolInnen die Liste der Länder mit den meisten KirchgängerInnen an. In Zahlen ausgedrückt bedeutet dies für Österreich, dass



Menschen in Rumänien und Griechenland (orthodoxe Länder) sowie in Polen, Kroatien und Italien (katholische Länder) sind hochreligiös, 75 Prozent der Bevölkerung stimmen zu, an Gott zu glauben. Österreich wurde als mittelreligiös eingestuft (mehr als die Hälfte bis hin zu drei Viertel der Bevölkerung geben an, an Gott zu glauben). Am unteren Ende der Skala „mittelreligiöser“ Länder lag das laizistische Frankreich. Länder, in denen weniger als 50 Prozent der Bevölkerung an Gott glauben (u.a. das protestantische Schweden), werden als niedrigreligiöse Länder bezeichnet.

RELIGIOSITÄT IM WANDEL

in der Fastenzeit 2003 am Zählsonntag 856.366 Personen den Gottesdienst besuchten. Am Zählsonntag in der Fastenzeit im Jahr 2011 waren es nur noch 646.773.⁴

Gebetshäufigkeit

Ähnliches gilt für die Gebetshäufigkeit. In Österreich beten die Menschen im Schnitt mehrmals im Jahr. RumänInnen und PolInnen beten durchschnittlich einmal in der Woche.⁵

Alle drei erhobenen Indikatoren weisen seit 1990 einen Rückgang auf – wenn auch auf geringem Niveau. In Zusammenschau mit der großen Zahl an Kirchenaustritten trifft für Österreich die Säkularisierungsthese zu. Dies bedeutet, dass die an kirchliche Institutionen gebundene Religiosität geringer wird.



2. Entkoppelungsthese – Lösung von der Bindung an Kirche und Konfession

Die SozialwissenschaftlerInnen Regina Polak und Christoph Schachinger weisen darauf, dass die Zugehörigkeit zu einer Konfession (z.B. Mitgliedschaft in der katholischen Kirche) nicht gleichbedeutend sein muss mit einem religiösen Selbstverständnis, mit Religiosität – sie kann auch lediglich kultureller Tradition entspringen. So ist die Gruppe von Menschen, die zwar Mitglied einer Religionsgemeinschaft und trotzdem nicht religiös sind (konfessionelle Unreligiöse), in europäischen Ländern mit hohen Mitgliedszahlen bei den großen Kirchen beträchtlich. Beispielsweise ist der Anteil dieser konfessionellen Unreligiösen in Schweden, wo es eine → Staatskirche mit einem Anteil von 70 Prozent der Bevölkerung gibt, mit rund 30 Prozent sehr hoch. Auch in Österreich ist die Gruppe der unreligiösen Kirchenmitglieder relativ groß: Laut Europäischer Wertestudie sind 60 Prozent der Bevölkerung in Österreich konfessionelle Religiöse und 20 Prozent konfessionelle Unreligiöse. Bei dieser Personengruppe besteht nur eine fragile Anbindung an die Kirche. Eine nicht durch Religiosität begründete Mitgliedschaft bei einer Kirche führt eher dazu, dass Menschen dieser Anschauung die Kirche verlassen. Die Entkoppelung findet somit innerhalb einer bestehenden Kirchenmitgliedschaft, statt.⁶

Trotz eines Abflachens der Austrittswelle aus der katholischen Kirche im Jahr 2012 (um 11,2 Prozent weniger Austritte als 2011) bleiben die Kirchenaustritte aber nach wie vor auf hohem Niveau.

- 1 Unter anderem werden in diesen Kontexten Armut, Arbeitslosigkeit, Bildungsferne, politische Radikalität als Problem der MuslimInnen und nicht als Problem der Gesellschaft dargestellt. Vgl. Polak, Regina/Schachinger, Christoph: Stabil in Veränderung: Konfessionsnahe Religiosität in Europa, in: Polak, Regina (Hg.): Zukunft. Werte. Europa. Die Europäische Wertestudie 1990–2010: Österreich im Vergleich. Wien–Köln–Weimar 2011, S. 191–219
- 2 Ebd., S. 191
- 3 Österreich hat an den Europäischen Wertestudien (European Value Studies – EVS) in den Jahren 1990, 1999 und 2008 teilgenommen. Die EVS ist eine groß angelegte, länderübergreifende Längsschnitterhebung zu den grundlegenden menschlichen Werten in Europa. Befragt wurden Personen, die 18 Jahre oder älter sind, die in Privathaushalten wohnen – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft oder Sprache. Die EVS gibt aufgrund der Fragestellung nur Aufschluss über die großen Kirchen. Für Österreich bedeutet dies, dass lediglich Aussagen über die katholische Kirche gemacht werden können. Näheres zur EVS unter <http://www.europeanvaluesstudy.eu/> (28.6.2013)
- 4 INTEGRAL Markt- und Meinungsforschung: Stimmungsbild Kirche, Studie Nr. 4233/2011, Februar 2011, abrufbar unter http://www.kirchen-privilegien.at/wp-content/uploads/2011/03/Stimmungsbild_Kirche.pdf (28.6.2013)
- 5 Polak/Schachinger, Stabil
- 6 <http://www.katholisch.at/statistik> (28.6.2013)